

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 16.10.2018		
Beratungspunkt	Schulsozialarbeit - Anträge der Heinrich-Feurstein-Schule und der Eichendorffschule auf Ausweitung der Schulsozialarbeit		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 10-028 10-074 6-003/15 6-009/16	Sitzung HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö	Datum 05.05.2009 20.10.2009 12.05.2015 18.10.2016

Erläuterungen:

1. Gesetzliche Grundlagen

In § 1 und 13 SGB VIII sind die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulische und berufliche Ausbildung und soziale Integration beschrieben. Schulsozialarbeit ist eine pädagogische Beratungs- und Unterstützungsleistung in der Schule, die hauptsächlich auf Einzelfallhilfe ausgerichtet ist. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern können sich an die Fachkraft der Schulsozialarbeit wenden. Der Schulsozialarbeit kann auch im Bereich des Kinderschutzes und der Einschätzung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung eine tragende Rolle zukommen.

2. Zuständigkeit für Schulsozialarbeit

Der Kreistag hat am 23. Juli 2012 beschlossen, dass die Schulsozialarbeit in Eigenverantwortung der jeweiligen Gemeinde/ Stadt als Schulträger durchgeführt wird. Dadurch ist für den Landkreis die Grundlage der einstigen Mitfinanzierung als Jugendhilfeträger entfallen.

3. Städtische Schulen mit Schulsozialarbeit

Aktuell wird an fünf städtischen Schulen Schulsozialarbeit geleistet. Diese ist von der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu finanzieren:

Name der Schule	Stellenumfang	Personal- und Sachkosten jährlich ca.	Zuschuss Land jährlich	Verbleibender Zuschuss Schulträger jährlich ca.
Realschule	50%	39.300 €	8.350 €	30.950 €
Eichendorffschule	50%	39.300 €	8.350 €	30.950 €
Erich Kästner-Schule	50%	39.300 €	8.350 €	30.950 €

Fürstenberg-Gymnasium	50%	39.300 €	8.350 €	30.950 €
Heinrich-Feurstein-Schule	25%	19.650 €	4.175 €	15.475 €
Summe	225%	176.850 €	37.575 €	139.275 €

Mit Schreiben vom 25. Juni 2018 (Anlage 1) und 26. Juni 2018 (Anlage 2) haben die Schulleitungen der Heinrich-Feurstein-Schule und der Eichendorffschule die Ausweitung der Schulsozialarbeit um jeweils 25 % beantragt, d.h. die Heinrich-Feurstein-Schule die Erhöhung von einer 25 %-Stelle auf eine 50 %-Stelle und die Eichendorffschule die Erhöhung von einer 50 %-Stelle auf eine 75 %-Stelle.

Es wird von beiden Schulen auf die Bedeutung und die Erfolgsaussichten der Schulsozialarbeit verwiesen und die Notwendigkeit auf deren Ausweitung dargestellt. Die Heinrich-Feurstein-Schule weist zudem darauf hin, dass bei der bisherigen 25 %-Stelle kein ausreichender Personaleinsatz für die Erledigung der Schulsozialarbeit möglich ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und der Tatsache, dass Schulsozialarbeit in Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auch ein wichtiger Baustein bei der Aufarbeitung familiärer Problemlagen, wie auch sozialer Benachteiligungen sein kann, wird von den beiden Schulen der steigende Bedarf an Unterstützungsleistung aufgezeigt. Dabei kann es im Rahmen der Jugendhilfe mit der Möglichkeit der frühzeitigen Hilfe und Beratung auch eine präventive Wirkung haben.

Mit der bereits vorhandenen 50 %-Stelle an der Eichendorffschule wird bisher Schulsozialarbeit für die Werkrealschule für rund 260 Schüler geleistet. Nach Mitteilung der Schulleitung besteht auch für den Grundschulbereich dringender Bedarf an Schulsozialarbeit. An der Eichendorffschule werden derzeit rund 250 Grundschüler unterrichtet.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2016 der Einführung von Schulsozialarbeit an der Heinrich-Feurstein-Schule mit einem Stellenumfang von 25 % zum Januar 2017 zugestimmt. Nach Auffassung der Verwaltung wird in Anbetracht der Zahl von rund 80 Schülern eine 25 %-Stelle für Schulsozialarbeit weiterhin als ausreichend angesehen.

Um keine Fristen zu versäumen, wurden zur Finanzierung einer eventuellen Ausweitung der Schulsozialarbeit vorsorglich bereits Anträge auf Landeszuschuss gestellt und für den Haushalt 2019 die notwendigen Haushaltsmittel angemeldet. Sofern der Hauptausschuss der Ausweitung der Schulsozialarbeit zum Januar 2019 zustimmt, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Schule	beantragter Stellenumfang (Erhöhung um jeweils 25 %)	Personal- und Sachkosten jährlich ca.	Zuschuss Land jährlich	Verbleibender Zuschuss Schulträger jährlich ca.	Mehrkosten
Eichendorffschule	75 %	58.950 €	12.525 €	46.425 €	15.475 €
Heinrich-Feurstein-Schule	50 %	39.300 €	8.350 €	30.950 €	15.475 €
Summe					30.950 €

Bei Ausweitung der Schulsozialarbeit für die Eichendorffschule und die Heinrich-Feurstein-Schule müssten von der Stadt für das Jahr 2019 für alle städtischen Schulen Kosten in Höhe von insgesamt 170.225 € finanziert werden.

Die Schulsozialarbeit wird an allen fünf Schulen vom Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. durchgeführt. Bei einer Ausweitung der Schulsozialarbeit würde der Caritasverband zu gleichen vertraglichen Regelungen beauftragt.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausweitung von Schulsozialarbeit bei der Eichendorffschule mit einem Stellenumfang von 25 % zum Januar 2019 wird zugestimmt/nicht zugestimmt.
2. Der Ausweitung von Schulsozialarbeit bei der Heinrich-Feurstein-Schule mit einem Stellenumfang von 25 % zum Januar 2019 wird zugestimmt/nicht zugestimmt.
3. Für den Fall der Zustimmung über die Ausweitung der beantragten Schulsozialarbeit wird der Vergabe der Leistungserbringung an den Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. an der jeweiligen Schule mit dem beschlossenen Stellenumfang zum Januar 2019 zugestimmt. Es gelten dabei die gleichen vertraglichen Regelungen, wie diese bisher mit den städtischen Schulen vereinbart wurden.

4. Der vertraglichen Laufzeit bis 31.08.2020 mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, falls keine der beiden Parteien kündigt, wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel sind jährlich im städtischen Haushalt einzustellen.

Beratung: